

# Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde **Herschweiler-Pettersheim**

vom **10. November 2016** von **19.00** bis **22.00 Uhr**

Die gesetzliche Mitgliederzahl beträgt: 17  
Satzungsgemäße Zahl der Beigeordneten: 2  
Stimmberechtigte Beigeordnete: 2

Anwesend sind:	Ortsbürgermeister Klaus Drumm, 1. Beigeordnete Margot Schillo, Beigeordneter Herbert Kurz
und die Ratsmitglieder:	Rüdiger Becker, Burkhard Böhnlein, Martin Conrad, Heiko Dörr, Gerd Hauter, Volker Hopp, Thomas Huber, Helma Körbel, Heidi Pfaff, Ines Schmidt, Jürgen Schmitt und Michael Schmitt
Entschuldigt fehlen:	Fred Weyrich
Unentschuldigt fehlen:	Dominik Zastrau

Von der Verbandsgemeindeverwaltung: Norbert Schramm und Daniel Emrich als  
gemeinsame Schriftführer

Ferner -  
anwesend:

-----

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Einberufung fest.

**Tagesordnung:**

**A. Öffentliche Sitzung**

1. Jahresabschluss 2015
  - a) Bekanntgabe des Rechenschaftsberichtes,
  - b) Bericht über die Rechnungsprüfung,
  - c) Feststellung und Beschluss über den Jahresabschluss,
  - d) Entlastungserteilung,
2. Änderung der Geschäftsordnung für den Ortsgemeinderat Herschweiler-Pettersheim,
3. Neufestlegung des öffentlichen Bekanntmachungsorganes aufgrund der Bildung der neuen Verbandsgemeinde „Oberes Glantal“,
4. Beschluss über den Abriss des alten Rathauses,
5. Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand ab 2017;  
Ausübung des Wahlrechts nach § 27 Abs. 22 UStG – Optionserklärung,
6. Informationen über die Situation in der Kindertagesstätte, Beantragung einer neuen Betriebserlaubnis sowie Ausschreibung von 2,5 Erzieher/innen-Stellen  
(Genehmigung einer Eilentscheidung)
7. Beschluss über die Anschaffung von Büromöbel für die Kindertagesstätte,
8. Entscheidung über die Anschaffung von Laptop und Beamer,
9. Entscheidung über die Anschaffung bzw. Montage eines Zaunes am Friedhof,
10. Entscheidung über die Montage eines Geländers am Fußweg zur Friedhofshalle,
11. Beschlussfassung über die Montage von Pollern vor der Kreissparkasse,
12. Informationen,

**B. Nichtöffentliche Sitzung**

13. Grundstücksangelegenheiten.

Tages- ordnungs- punkt  Nr. 1	Beratungsgegenstand
	Jahresabschluss 2015 a) Bekanntgabe des Rechenschaftsberichtes, b) Bericht über die Rechnungsprüfung, c) Feststellung und Beschluss über den Jahresabschluss, d) Entlastungserteilung

 öffentlich nichtöffentlich

Text/ Sachbericht

Zu a)

Zur Erläuterung des Rechenschaftsberichtes erteilt Ortsbürgermeister Drumm Herrn Schramm das Wort. Dieser erläutert ausführlich den jedem Ratsmitglied vorliegenden Rechenschaftsbericht.

Herr Schramm erklärt, dass die Ergebnisrechnung mit einem Jahresfehlbetrag von 27.641,23 € abschließt. Gegenüber dem Haushaltsplan, der einen Fehlbetrag von 37.000 € vorsah, hat sich das Ergebnis somit um 9.358,77 € verbessert. Gegenüber der Haushaltsplanung haben sich die Erträge um rd. 51.300 € und die Aufwendungen um rd. 60.700 € vermindert.

Die Finanzrechnung weist insgesamt einen Finanzmittelfehlbetrag von 62.336,84 € aus. Im Rahmen des Abschlusses wurden Haushaltsausgabereste von insgesamt 99.000 € gebildet. Gleichzeitig wurden Haushaltseinnahmereste von 151.064,11 € für die Aufnahme von Krediten auf das Jahr 2016 übertragen.

Trotz des positiven Saldos bei den ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen von 91.367,22 € ergibt sich unter Berücksichtigung der planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten in Höhe von 65.329,72 € und des Tilgungsbetrages im Rahmen des Kommunalen Entschuldungsfonds von 34.990,40 € für das Rechnungsjahr 2015 eine negative „freie Finanzspitze“ von 8.952,90 €.

Ein Haushaltsausgleich konnte demnach nach den Bestimmungen der Gemeindehaushaltsverordnung weder in der Ergebnis- noch in der Finanzrechnung erzielt werden.

Gegenüber dem Vorjahresabschluss hat sich die Bilanzsumme zum 31.12.2015 von 7.024.190,91 € um 127.221,51 € auf nunmehr 7.151.412,42 € erhöht.

Unter Berücksichtigung der Ergebnisse aus den Abschlüssen seit Einführung der Doppik hat sich die Kapitalrücklage von bisher 1.964.440,37 € auf nunmehr 1.344.265,69 € reduziert. Nach dem Abschluss 2015 hat sich die Eigenkapitalquote von 19,53 % auf 18,80 % gegenüber dem Jahr 2014 vermindert.

Die Verschuldung aus Investitionskrediten betrug zum 31.12.2015 1.008.421,42 €. Dies entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von 742,58 €. Dagegen beträgt die Höhe des Kassenkredites gegenüber der Verbandsgemeinde aus laufender Rechnung zum 31.12.2015 1.108.217,46 €. Hier ergibt sich eine Pro-Kopf-Verschuldung von 816,07 €.

Nach kurzer Debatte und Beantwortung verschiedener Fragen nimmt der Ortsgemeinderat vom Rechenschaftsbericht 2015 zustimmend Kenntnis.

Ohne Abstimmung

Zu b)

Ortsbürgermeister Drumm trägt vor, dass durch den Rechnungsprüfungsausschuss am 25.10.2016 der Jahresabschluss für das Jahr 2015 geprüft wurde. Sodann erteilt er Ratsmitglied Thomas Huber, dem Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses, das Wort. Ortsbürgermeister Drumm und die 1. Beigeordnete Margot Schillo begeben sich in den Zuhörerbereich. Den Vorsitz übernimmt der Beigeordnete Herbert Kurz.

Ratsmitglied Huber gibt als Fazit bekannt, dass sich bei der Prüfung keine Beanstandungen ergeben haben. Deshalb empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss über den Jahresabschluss in der vorliegenden Form zu beschließen und die Entlastung gemäß § 114 Gemeindeordnung zu erteilen.

Zu c)

Der Ortsgemeinderat stellt den Jahresabschluss 2015 mit einer Bilanzsumme von 7.151.412,42 € fest.

Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung
X			
Bemerkungen Ortsbürgermeister Klaus Drumm und die 1. Beigeordnete Margot Schillo haben an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen und verlassen für deren Dauer den Beratungstisch. Sie haben im Zuhörerbereich Platz genommen.			

Zu d)

Der Ortsgemeinderat nimmt Kenntnis von dem Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses und beschließt unter Verzicht auf eine zusätzliche Prüfung der Rechnungsbelege die Entlastung gemäß § 114 der Gemeindeordnung.

Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung
X			
Bemerkungen Ortsbürgermeister Klaus Drumm und die 1. Beigeordnete Margot Schillo haben an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen und verlassen für deren Dauer den Beratungstisch. Sie haben im Zuhörerbereich Platz genommen.			

Sitzung des Ortsgemeinderates **Herschweiler-Pettersheim** am **10.11.2016**

Tages- ordnungs- punkt Nr. 2	Beratungsgegenstand
	Änderung der Geschäftsordnung für den Ortsgemeinderat Herschweiler-Pettersheim

 öffentlich nichtöffentlich**Text/ Sachbericht**

Die Änderung der Gemeindeordnung (GemO) durch das Landesgesetz zur Verbesserung direktdemokratischer Beteiligungsmöglichkeiten auf kommunaler Ebene (LGVdiBakE) vom 22.12.2015 (GVBl. S. 477), in Kraft seit 01. Juli 2016, haben eine Anpassung der Mustergeschäftsordnung erforderlich gemacht. Das Ministerium des Inneren hat die Mustergeschäftsordnung zwischenzeitlich entsprechend geändert und die hierzu erlassene Verwaltungsvorschrift vom 24.06.2016 im Ministerialblatt am 18. August 2016 veröffentlicht.

Da der Ortsgemeinderat Herschweiler-Pettersheim in seiner konstituierenden Sitzung am 17. Juli 2014 auf der Basis der damals gültigen Mustergeschäftsordnung eine (eigene) Geschäftsordnung für den Ortsgemeinderat Herschweiler-Pettersheim beschlossen hat, bedarf diese ebenfalls der Anpassung an die durch das LGVdiBakE erfolgten Änderungen der Gemeindeordnung.

Zur besseren Verdeutlichung der Änderungen werden in der als Anlage 2 beigefügten Synopse die von den Änderungen betroffenen derzeitigen Vorschriften den künftigen Regelungen gegenübergestellt.

Die von der Verwaltung auf der Basis der geänderten Mustergeschäftsordnung erarbeitete Änderung der Geschäftsordnung des Ortsgemeinderates Herschweiler-Pettersheim liegt jedem Ratsmitglied vor. Der ursprüngliche Entwurf wurde insoweit ergänzt, als nun auch die Beigeordneten Abschriften von der Niederschrift des nichtöffentlichen Teils erhalten sollen..

**Beschluss:**

Aufgrund der Änderung der Gemeindeordnung durch das Landesgesetz zur Verbesserung direktdemokratischer Beteiligungsmöglichkeiten auf kommunaler Ebene (LGVdiBakE) und der damit einhergehenden notwendigen Anpassung der Geschäftsordnung beschließt der Ortsgemeinderat Herschweiler-Pettersheim, die von der Verwaltung ausgearbeitete ergänzte Änderung der Geschäftsordnung des Ortsgemeinderates Herschweiler-Pettersheim anzunehmen.

**Abstimmungsergebnis/Wahlergebnis**

Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung
X			
Bemerkungen (Sonderinteresse o.ä.)			

Tages- ordnungs- punkt Nr. 3	Beratungsgegenstand
	Neufestlegung des öffentlichen Bekanntmachungsorganes aufgrund der Bildung der neuen Verbandsgemeinde „Oberes Glantal“

öffentlich                       nichtöffentlich

Text/ Sachbericht

Aufgrund des Landesgesetzes über den Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Glan-Münchweiler, Schönenberg-Kübelberg und Waldmohr vom 22.07.2016 wird zum 01. Januar 2017 die neue Verbandsgemeinde „Oberes Glantal“ gebildet. Die Neubildung der Verbandsgemeinde „Oberes Glantal“ hat sowohl für die neue Verbandsgemeinde selbst als auch für die ihr angehörenden Ortsgemeinden Auswirkungen auf das öffentliche Bekanntmachungsorgan.

Gem. § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung in Verbindung mit dem Beschluss des Ortsgemeinderates Herschweiler-Pettersheim vom 12.02.2010 erfolgen die öffentlichen Bekanntmachungen derzeit in der Zeitung „Wochenblatt – Amtliches Bekanntmachungsorgan der Verbandsgemeinden Kusel, Altenglan, Glan-Münchweiler“. Nach der Neugliederung sollen die öffentlichen Bekanntmachungen ab dem 01. Januar 2017 in der Zeitung „Wochenblatt Oberes Glantal • Der Südkreis“ erfolgen. In der 1. Kalenderwoche 2017 führt die Zeitung den Zusatz „Amtliche Bekanntmachungen der ehemaligen Verbandsgemeinden Glan-Münchweiler, Schönenberg-Kübelberg und Waldmohr“ und ab der 2. Kalenderwoche 2017 den Zusatz „Amtliche Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde Oberes Glantal“

Da gem. § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung die öffentlichen Bekanntmachungen der Ortsgemeinde Herschweiler-Pettersheim in einer Zeitung erfolgen, die der Ortsgemeinderat per Beschluss festlegt, muss der Ortsgemeinderat über die Neufestlegung des amtlichen Bekanntmachungsorgans ebenfalls einen Beschluss herbeiführen. Dieser Beschluss ist öffentlich bekanntzumachen.

### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beschließt, dass die öffentlichen Bekanntmachungen der Ortsgemeinde Herschweiler-Pettersheim ab dem 01. Januar 2017 in der Zeitung „Wochenblatt Oberes Glantal • Der Südkreis“ erfolgen. In der 1. Kalenderwoche 2017 führt die Zeitung den Zusatz „Amtliche Bekanntmachungen der ehemaligen Verbandsgemeinden Glan-Münchweiler, Schönenberg-Kübelberg und Waldmohr“ und ab der 2. Kalenderwoche 2017 den Zusatz „Amtliche Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde Oberes Glantal“.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss hinsichtlich der Neufestlegung der Zeitung öffentlich bekannt zu machen.

### Abstimmungsergebnis/Wahlergebnis

Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung
X			
Bemerkungen (Sonderinteresse o.ä.)			

Tages- ordnungs- punkt Nr. 4	Beratungsgegenstand
	Beschluss über den Abriss des alten Rathauses

öffentlich       nichtöffentlich

Text/ Sachbericht

Ortsbürgermeister Drumm trägt dem Ortsgemeinderat vor, dass in dem in der Sitzung vom 14.09.2016 gefassten Beschluss über den Abriss des alten Rathauses nur die Beantragung der Zuwendung an die Verbandsgemeinde beschlossen wurde, jedoch keine Vergabe an ein Ingenieurbüro, um den Abriss zu planen.

Weiterhin gibt Ortsbürgermeister Drumm bekannt, dass die Verbandsgemeinde Glan-Münchweiler zwischenzeitlich die Abrissprämie von maximal 5.000 € bewilligt hat, wobei die aber wegen der zum 1.1.2017 stattfindenden Fusion längstens bis zum 30.6.2017 in Anspruch genommen werden kann. Im Übrigen sind für den Abriss im Haushalt 2016 Mittel von 70.000 € eingestellt, die allerdings im Rahmen des Jahresabschlusses auf das Jahr 2017 übertragen werden können.

Zudem führt Ortsbürgermeister Drumm aus, dass zunächst ein Ingenieurbüro mit der Planung des Abrisses beauftragt werden sollte, um auch mögliche Schadstoffbelastungen frühzeitig festzustellen. Diese Angaben könnten dann später bei der Ausschreibung entsprechend berücksichtigt werden. So kann verhindert werden, dass später Nachforderungen des beauftragten Abrissunternehmens gegen die Ortsgemeinde erhoben werden können.

Nach kurzer eingehender Beratung, in der auch auf die zeitliche Umsetzung eingegangen wird, einigt sich der Gemeinderat darauf, zunächst ein geeignetes Ingenieurbüro mit der Planung des Abrisses und der Ermittlung möglicher Schadstoffbelastungen zu beauftragen.

### **Beschluss:**

Die Verwaltung wird ermächtigt, ein geeignetes Ingenieurbüro mit der Planung des Abrisses und Ermittlung möglicher Schadstoffbelastungen zu beauftragen.

### Abstimmungsergebnis/Wahlergebnis

Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung
X			
(Sonderinteresse o.ä.)			

Tages- ordnungs- punkt Nr. 5	Beratungsgegenstand
	Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand ab 2017; Ausübung des Wahlrechts nach § 27 Abs. 22 UStG – Optionserklärung

 öffentlich nichtöffentlich

Text/ Sachbericht

Mit Wirkung **ab dem 01.01.2017** ist die Umsatzbesteuerung juristischer Personen des öffentlichen Rechts, zu denen auch die Ortsgemeinden gehören, neu konzipiert und an europäisches Recht angepasst worden. Der bislang maßgebliche § 2 Abs. 3 Umsatzsteuergesetz (UStG) wurde ersatzlos gestrichen, an seine Stelle trat der neue § 2 b UStG. Die Neuregelung wurde zur Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen eingeführt.

Ob die Tätigkeiten einer juristischen Person des öffentlichen Rechts der Umsatzsteuerpflicht unterliegen, hängt nun davon ab, ob ihr die Tätigkeiten im Rahmen der öffentlichen Gewalt obliegen oder ob sie auf einer privatrechtlichen Grundlage erfolgen. Die bisherige Vorschrift des § 2 Abs. 3 UStG knüpfte die umsatzsteuerpflichtige Unternehmereigenschaft daran, ob ein Betrieb gewerblicher Art (BgA) vorlag. Künftig wird die auf privatrechtlicher Grundlage erfolgende Tätigkeit grundsätzlich eine Umsatzsteuerpflicht auslösen, sofern nicht besondere Steuerbefreiungsvorschriften infrage kommen.

Die Umsetzung der neuen Rechtslage wirft eine Vielzahl von nicht abschließend geklärten Fragestellungen auf. Insoweit ist in den nächsten Monaten mit klarstellenden und erläuternden Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen zu rechnen.

Aufgrund der noch bestehenden Unklarheiten sowie der Tatsache, dass die Neuregelung der Ortsgemeinde eher keine finanziellen Vorteile bringt, schlägt die Verwaltung vor, eine sogenannte „**Optionserklärung**“ nach § 27 Abs. 22 UStG gegenüber dem zuständigen Finanzamt abzugeben. Dadurch kann auch etwas Zeit gewonnen werden, um den schwierigen Übergang auf die neue Rechtslage geordnet anzugehen.

Nach § 27 Abs. 22 Satz 3 UStG kann die Ortsgemeinde gegenüber dem Finanzamt einmalig erklären, dass sie § 2 Abs. 3 UStG für sämtliche nach dem 31.12.2016 und vor dem 01.01.2021 ausgeführte Leistungen weiterhin anwendet. Diese Optionserklärung ist spätestens bis zum 31.12.2016 abzugeben. Es handelt sich um eine nicht verlängerbare Ausschlussfrist. Eine einmal abgegebene Optionserklärung kann rückwirkend widerrufen werden, allerdings nicht mehr für die Kalenderjahre, für die bereits eine materiell bestandskräftige Umsatzsteuerfestsetzung vorliegt.

Nach eingehender Beratung fasst der Ortsgemeinderat folgenden **Beschluss**:



Die Verwaltung wird beauftragt, beim Finanzamt Kaiserslautern eine entsprechende Optionserklärung mit folgendem Wortlaut abzugeben: „Hiermit erklärt die Ortsgemeinde Herschweiler-Pettersheim, dass sie – vorbehaltlich eines etwaigen Widerrufs – für sämtliche nach dem 31. Dezember 2016 und vor dem 01. Januar 2021 ausgeführte Leistungen weiterhin § 2 Abs. 3 UStG in der am 31.12.2015 geltenden Fassung anwendet“.

Abstimmungsergebnis/Wahlergebnis

Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung
X			
(Sonderinteresse o.ä.)			

Tages- ordnungs- punkt Nr. 6	Beratungsgegenstand
	Informationen über die Situation in der Kindertagesstätte, Beantragung einer neuen Betriebserlaubnis sowie Ausschreibung von 2.5 Erzieher/innen-Stellen (Genehmigung einer Eilentscheidung)

öffentlich       nichtöffentlich

Text/ Sachbericht

Zum Einstieg in den Tagesordnungspunkt 6 erläutert Ortsbürgermeister Drumm die jedem Ratsmitglied vorliegende Übersicht über die Meldedaten und die tatsächlich vorhandenen Plätze für die Kindertagesstätte für das Einzugsgebiet Herschweiler-Pettersheim, Krottelbach und Langenbach. Aus der Übersicht ist zu erkennen, dass die vorhandenen Plätze laut Betriebserlaubnis (100 Plätze) bereits zum 01.02.2017 nicht mehr ausreichen, um den gesetzlichen Anspruch auf einen Kitaplatz zu erfüllen.

Angesichts der voraussichtlichen Entwicklung hat eine Ortsbegehung in der Kindertagesstätte Regenbogen in Herschweiler-Pettersheim stattgefunden. Das Landesjugendamt wird aufgrund des zukünftigen Bedarfs an Kitaplätzen die Betriebserlaubnis befristet bis zum 31.08.2018 verlängern, wenn das Personal befristet um 2,5 Stellen aufgestockt wird. Nach Ablauf der Befristung soll dann überprüft werden, ob weiterhin ein Mehrbedarf an Personal besteht.

Ortsbürgermeister Drumm trägt weiter vor, dass er aufgrund des bestehenden Zeitdrucks im Rahmen einer Eilentscheidung inzwischen die öffentliche Ausschreibung für das benötigte Kindergartenpersonal veranlasst habe. Danach würden zwei Erzieherinnen in Vollzeit sowie eine Erzieherin in Teilzeit mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 19,5 Stunden gesucht. Alle Arbeitsverhältnisse wurden befristet bis zum 31.8.2018 ausgeschrieben.

Nach kurzer eingehender Beratung fasst der Ortsgemeinderat folgenden **Beschluss:**

Der Eilentscheidung von Ortsbürgermeister Drumm, wegen der zu erwartenden höheren Kinderzahlen 2,5 Stellen für die Kindertagesstätte Regenbogen in Herschweiler-Pettersheim befristet auszuschreiben, wird nachträglich zugestimmt.

Abstimmungsergebnis/Wahlergebnis

Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung
X			
(Sonderinteresse o.ä.)			

Sitzung des Ortsgemeinderates **Herschweiler-Pettersheim** am **10.11.2016**

Tages- ordnungs- punkt Nr. 7	Beratungsgegenstand
	Beschluss über die Anschaffung von Büromöbel für die Kindertagesstätte

 öffentlich       nichtöffentlich

Text/ Sachbericht

Für die Beschaffung von Büromöbeln in der Kita in Herschweiler-Pettersheim wurden von Ortsbürgermeister Drumm zwei Angebote (SSI Schäfer Shop GmbH und Römer + Römer OfficeCenter) eingeholt. Ortsbürgermeister Drumm weist den Gemeinderat darauf hin, dass von der Firma SSI Schäfer Shop GmbH bereits vor einem Jahr ein Angebot eingeholt wurde, dieses aber aus Kostengründen damals nicht angenommen wurde.

Das aktuelle Angebot der Fa. Schäfer Shop beläuft sich auf 3.198,13 € brutto. Dagegen schließt das Angebot der Fa. Römer + Römer mit einer Endsumme von 3.461,70 € brutto ab. Mithin hat die Fa. Schäfer Shop das günstigste Angebot abgegeben. Zusätzlich können hier laut Ortsbürgermeister Drumm noch Einsparungen bei den Konferenzstühlen erzielt werden, wenn dort eine günstigere Variante gewählt wird.

Der gemeinsame Kindertagenausschuss der Ortsgemeinden Herschweiler-Pettersheim, Krottelbach und Langenbach hat in seiner Sitzung am 24.10.2016 der Annahme des Angebots der Firma SSI Schäfer Shop GmbH bereits zugestimmt.

**Beschluss:**

Das Angebot der Firma SSI Schäfer Shop GmbH wird angenommen mit dem Zusatz, dass bei den Konferenzstühlen die günstigere Variante zur Ausführung kommen soll.

## Abstimmungsergebnis/Wahlergebnis

Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung
	14	0	1
(Sonderinteresse o.ä.)			

Tages- ordnungs- punkt Nr. 8	Beratungsgegenstand
	Entscheidung über die Anschaffung von Laptop und Beamer

öffentlich       nichtöffentlich

Text/ Sachbericht

Für die Ortsgemeinde soll ein Beamer sowie ein Laptop mit entsprechender Datenverarbeitungssoftware beschafft werden. Ortsbürgermeister Drumm legt dem Gemeinderat zwei Angebote vor, eines von der Firma SONTEC GmbH aus Herschweiler-Pettersheim in Höhe von 1.652,00 Euro und eines von verschiedenen Anbietern (RedNet, Alternate und Comparex), welches von der Verbandsgemeindeverwaltung anhand von Rahmenverträgen erstellt wurde, über 1.631,22 Euro.

Nach kurzer Beratung einigt sich der Ortsgemeinderat darauf, die Geräte sowie die angebotene Software, trotz des etwas teureren Angebotes, bei der ortsansässigen Firma SONTEC GmbH zu bestellen.

### **Beschluss:**

Der Auftrag für die Lieferung eines Beamers und eines Laptops mit der dazugehörigen Datenverarbeitungssoftware wird entsprechend dem Angebot an die Firma SONTEC GmbH aus Herschweiler-Pettersheim zum Preis von 1.652,00 € brutto vergeben.

### Abstimmungsergebnis/Wahlergebnis

Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung
X			
(Sonderinteresse o.ä.)			

Sitzung des Ortsgemeinderates **Herschweiler-Pettersheim** am **10.11.2016**

Tages- ordnungs- punkt Nr. 9	Beratungsgegenstand
	Entscheidung über die Anschaffung bzw. Montage eines Zaunes am Friedhof

 öffentlich       nichtöffentlich

Text/ Sachbericht

Zu Beginn des Tagesordnungspunktes schildern Ortsbürgermeister Drumm sowie einige Ratsmitglieder den derzeitigen Zustand des Zaunes auf der Friedhofsmauer im neuen Friedhofsteil. Einig war man sich darüber, dass es sich um ein Provisorium handelt.

Aufgrund der beschriebenen Situation soll anstelle des „Provisoriums“ nun ein neuer Zaun auf der Friedhofsmauer befestigt werden. Hierfür wurden von Ortsbürgermeister Drumm mehrere Angebote eingeholt. Das Angebot der Firma Thomas Lill aus Brücken beinhaltet auch die Montage des Zaunes, wodurch sich das Angebot auf 2.400 € netto beläuft. Die Fa. Bauer aus Waldmohr (4.050 € netto) und die Fa. AN Treppenbau Herschweiler-Pettersheim (5.850 € netto) bieten den Zaun ebenfalls mit Montage an. Dagegen hat die Fa. Grub aus Glan-Münchweiler den benötigten Doppelstabzaun mit 1.094,28 € netto und die Fa. Goetzke aus Krottelbach den Zaun mit 1.650,87 € netto angeboten.

Nach kurzem Vergleich der beiden Angebote der Firma Grub GmbH aus Glan-Münchweiler und der Firma Goetzke aus Krottelbach hinsichtlich Beschaffung und Menge der angebotenen Materialien stellt Ortsbürgermeister Drumm fest, dass die Firma Grub aus Glan-Münchweiler mit einer Summe von 1.094,28 € netto der günstigste Anbieter ist und daher mit der Lieferung des Zaunes beauftragt werden sollte. Das Angebot beinhaltet keine Montage, da diese von der Ortsgemeinde in Eigenleistung ausgeführt wird.

**Beschluss:**

Der Auftrag für die Lieferung des Zaunes für die Mauer am Friedhof wird aufgrund des Angebotes an die Firma Grub GmbH aus Glan-Münchweiler zum Preis von 1.094,28 € netto vergeben. Die Montage des Zaunes soll von der Ortsgemeinde in Eigenleistung erfolgen.

**Abstimmungsergebnis/Wahlergebnis**

Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung
X			
(Sonderinteresse o.ä.)			

Sitzung des Ortsgemeinderates **Herschweiler-Pettersheim** am **10.11.2016**

Tages- ordnungs- punkt Nr. 10	Beratungsgegenstand
	Entscheidung über die Montage eines Geländers am Fußweg zur Friedhofshalle

 öffentlich       nichtöffentlich

Text/ Sachbericht

Ortsbürgermeister Drumm trägt vor, dass die Ortsgemeinde beabsichtigt, zum besseren Erreichen der Friedhofshalle einen Handlauf entlang des Fußweges zu montieren. So könnten insbesondere ältere Menschen besser den steilen Anstieg bewältigen.

Für die Durchführung der Maßnahme wurden hierzu zwei Angebote eingeholt, eines von der Firma Bauer GmbH aus Waldmohr (2.128,00 Euro netto) und das andere von der Firma AN Treppenbau aus Herschweiler-Pettersheim (1.350,00 Euro netto). Beide Angebote beinhalten laut Ortsbürgermeister Drumm die Lieferung und Montage des Geländers.

Beim Vergleich der beiden Angebote fällt dem Gemeinderat auf, dass bei dem Angebot der Firma AN Treppenbau keine genauen Angaben über die Festigkeit des Edelstahls gemacht wurden. Ortsbürgermeister Drumm soll dies bei der Firma AN Treppenbau vor der Auftragserteilung erfragen. Sollte das Angebot der AN Treppenbau den gleichen Edelstahl beinhalten wie das der Firma Bauer GmbH, so soll die Firma AN Treppenbau aus Herschweiler-Pettersheim beauftragt werden. Falls es sich widererwartend um einen anderen Edelstahl handeln sollte, soll AN Treppenbau ein neues Angebot mit gleichwertigem Edelstahl anfertigen. Für diesen Fall soll Ortsbürgermeister Drumm ermächtigt werden, den Zuschlag an den günstigeren Bieter zu geben.

### **Beschluss:**

Ortsbürgermeister Drumm wird beauftragt, bei der Fa. AN nachzufragen, welcher Edelstahl dem Angebot zugrunde liegt. Sollte es sich um den gleichen Edelstahl wie im Angebot der Fa. Bauer GmbH handeln, ist der Auftrag an die Fa. AN Treppenbau aus Herschweiler-Pettersheim zum Angebotspreis von 1.350 € netto zu erteilen. Für den Fall, dass die Fa. AN Treppenbau einen anderen Edelstahl verwendet, soll das Unternehmen ein neues Angebot mit dem gleichen Edelstahl, wie ihn die Fa. Bauer GmbH angeboten hat, erstellen. Für diesen Fall wird Ortsbürgermeister Drumm ermächtigt, den Auftrag an den günstigsten Bieter zu vergeben.

### **Abstimmungsergebnis/Wahlergebnis**

Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung
X			
(Sonderinteresse o.ä.)			

Sitzung des Ortsgemeinderates **Herschweiler-Pettersheim** am **10.11.2016**

Tages- ordnungs- punkt Nr. 11	Beratungsgegenstand
	Beschlussfassung über die Montage von Pollern vor der Kreissparkasse

 öffentlich       nichtöffentlich

Text/ Sachbericht

Ortsbürgermeister Drumm trägt vor, dass vor der Filiale der Kreissparkasse Kusel an der Hauptstraße in Herschweiler-Pettersheim zwischen Gehweg und Fahrbahn selbstaufrichtende Poller aufgestellt werden sollen. Da oft in der Kurve vor der Kreissparkasse geparkt wird, behindert dies sehr den fließenden Verkehr und gefährdet darüberhinaus alle Verkehrsteilnehmer.

Ortsbürgermeister Drumm erläutert, dass an der Gefahrenstelle schätzungsweise 13-14 Poller benötigt würden, um die Sperrfläche abdecken zu können. Die Poller werden in einem Abstand von etwa 2 m gesetzt. Zudem solle ein Poller als Ersatz direkt mitbestellt werden.

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates erhalten von Ortsbürgermeister Drumm eine Kopie des Angebots über die Absperrpoller. Das Angebot für einen Poller in der Höhe von 100 cm liegt bei 46,90 € brutto.

Nach eingehender Beratung und teilweiser Kritik an dem Vorhaben hält der Ortsgemeinderat die Ausführung der Poller in einer Höhe von 75 cm für ausreichend.

Daraufhin erlässt der Gemeinderat folgenden **Beschluss**:

Für den Bereich vor der Filiale der Kreissparkasse Kusel an der Hauptstraße sollen Poller beschafft werden. Sie sollen 75 cm hoch sein und im Abstand von ca. 2 Metern montiert werden. Ortsbürgermeister Drumm wird beauftragt, Angebote für 15 Poller einzuholen und dem günstigsten Bieter den Auftrag zu erteilen.

#### Abstimmungsergebnis/Wahlergebnis

Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung
	14	0	1
(Sonderinteresse o.ä.)			

Sitzung des Ortsgemeinderates **Herschweiler-Pettersheim** am **10.11.2016**

Tages- ordnungs- punkt Nr. 12	Beratungsgegenstand
	Informationen,

 öffentlich       nichtöffentlich

Text/ Sachbericht

Ortsbürgermeister Drumm unterrichtet den Ortsgemeinderat über folgende Angelegenheiten:

- a) Die Verbandsgemeinde Glan-Münchweiler hat die sogenannte Abrissprämie für das Anwesen Hauptstraße 71/73 bewilligt. Danach erhält die Ortsgemeinde zu den Abrisskosten einen Zuschuss von 30 v.H., höchstens jedoch einen Betrag von 5.000 €. Die Maßnahme muss bis zum 30.6.2017 ausgeführt sein.
- b) Die Kreisumlage für das Jahr 2016 beträgt 379.737 €.
- c) Bei den beauftragten Bohrungen im Neubaugebiet „Villa Rusica“ wurde festgestellt, dass der Boden nicht mit Schadstoffen belastet ist und somit nicht deponiert werden muss. Weiterhin war auch die Kampfmitteluntersuchung negativ, sodass die Erschließung angegangen werden kann. Das Ingenieurbüro Decker hat bereits Termine vorgeschlagen, die sich aber wohl aufgrund der Fusion der Verbandsgemeinde verschieben werden. Der neue Verbandsgemeinderat muss der Vergabe der Arbeiten bezüglich der Wasserversorgung und der Kanalisation auch zustimmen.
- d) Die Grünhecke am Grundstück Günter Schug entlang der Straße „Am Langenacker“ wurde entfernt, damit der Verkehrsraum besser überblickt werden kann.
- e) Am Sonntag, den 13.11.2016, findet wegen dem Volkstrauertag eine Gedenkfeier mit Kranzniederlegung auf dem Friedhof statt.
- f) Am 11.11.2016 findet der Martinsumzug der Freiwilligen Feuerwehr Herschweiler-Pettersheim statt.
- g) Der diesjährige Seniorennachmittag war mit etwa 30 Besuchern eher schwach besucht. Ein Grund dafür könnte die Kerwe in Langenbach sein, da diese auf denselben Tag fiel.
- h) Die Gräber auf dem Friedhof, die entfernt werden sollen, werden erst nach dem Volkstrauertag abgeräumt.